

Verkündung der Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die nachstehende, vom Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont am 29.09.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung hinsichtlich der folgenden Paragraphen wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 09.11.2020 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/252 (2020) erteilt:

- § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)
- § 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)

Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Nachtragshaushaltssicherungskonzept liegen gemäß der §§ 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom 16.11.2020 bis einschließlich 24.11.2020 im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.07 in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben sind die Unterlagen auch im Internet unter www.hameln-pyrmont.de veröffentlicht.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat

Hameln, den 13.11.2020

gez.
Dirk Adomat